



Bettplatzentgelte in Beherbergungs- betrieben und Flexi-Heimen

Informationen zur Höhe der Bettplatzentgelte

Es kommt immer wieder zu Presseberichten über die hohen Entgelte für die Unterbringung wohnungsloser Haushalte. Eine möglichst schnelle Vermittlung wohnungsloser Haushalte in dauerhaftes Wohnen ist nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Dies ist selbstverständlich auch weiterhin das Ziel des Sozialreferats. München ist allerdings in den letzten zehn Jahren um rund 123.000 Personen gewachsen. Mit diesem Zuwachs hat der Wohnungsbau, trotz eines der größten kommunalen Wohnungsbauprogramme, nicht Schritt gehalten. Es ist immer schwerer, wohnungslose Haushalte so schnell wie möglich in dauerhaftes Wohnen zu vermitteln. So konnten im Jahr 2022 von 6.400 wohnungslosen Haushalten nur 1.200 in geförderten Wohnraum vermittelt werden.

Die vorübergehende Unterbringung wohnungsloser Menschen verursacht insbesondere in deutschen Großstädten hohe Kosten.

Im Folgenden wollen wir in einer kurzen Übersicht die Grundlagen der Entgeltberechnung und die damit einhergehenden Fragen beantworten.

Wie setzen sich die Bettplatzentgelte zusammen?

	Flexi-Heim	Beherbergungsbetrieb
Kalkulation	Kalkulation von weitgehend kostendeckenden Entgelten durch die Träger	Ausschreibung der Bereitstellung von Bettplätzen und Festlegung der Entgelthöhe im Rahmen des Vergabeverfahrens
Kostenträger	Haushalte schließen mit den freien Trägern Beherbergungsverträge. Erhebung direkt bei den Haushalten. Bei rund 90 Prozent der Haushalte werden die Kosten als SGB II/XII-Leistungen übernommen.	Haushalte schließen mit den Betreiber*innen Beherbergungsverträge. Bei rund 90 Prozent der Haushalte werden die Kosten als SGB II/XII-Leistungen übernommen.

	Flexi-Heim	Beherbergungsbetrieb
Kostenbestandteile	Kosten beinhalten unter anderem <ul style="list-style-type: none"> • Miete für das Gebäude, • Personalkosten für die Betriebsführung, • fluktuationsbedingte Instandsetzungsmaßnahmen, • Energiekosten. 	Die Kosten werden von den Betreiber*innen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert.
Kosten pro Platz	740 bis 1.100 Euro pro Monat Vergleichsgrößen Hostels und Jugendgästehäuser: <ul style="list-style-type: none"> • 25 bis 50 Euro pro Nacht • 750 bis 1.500 Euro pro Monat 	400 bis 740 Euro pro Monat, durchschnittlich rund 600 Euro. Vergleichsgrößen Hostels und Jugendgästehäuser: <ul style="list-style-type: none"> • 25 bis 50 Euro pro Nacht • 750 bis 1.500 Euro pro Monat

Die sozialpädagogische Betreuung sowie die Erzieher*innen werden nicht aus den Bettplatzentgelten finanziert, sondern ausschließlich durch Zuschussmittel des Sozialreferates.

Gibt es Alternativen zu einer vorübergehenden Unterbringung?

Die einzige sinnvolle Alternative besteht in der Vermittlung in eine dauerhafte Wohnung.

Warum werden diese Kosten in voller Höhe bei den wohnungslosen Haushalten erhoben?

Bei der weit überwiegenden Anzahl der Haushalte werden die Kosten der Unterkunft vom Jobcenter gezahlt. Träger dieser Leistung ist nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Landeshauptstadt München als kreisfreie Stadt. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 ff. SGB II. Derzeit beträgt die Kostenerstattungsquote des Bundes knapp 70 Prozent.

Wie wirkt sich eine generelle Senkung der Entgelte aus?

Eine generelle Senkung hätte vor allem die Entlastung des Bundeshaushalts zur Folge und ginge zulasten des Haushalts der Landeshauptstadt München, die die Kosten tragen müsste.

Von einer Subventionierung der Entgelte profitieren nur Haushalte mit einem eigenen Einkommen, wenn dieses bestimmte Grenzen überschreitet.

Wie entlastet die Landeshauptstadt München Haushalte mit eigenem Einkommen?

Für Erwerbstätige hat die Stadt eine eigene Einrichtung am Hohenzollernplatz. Die Inklusivmieten betragen pro Appartement 450 Euro bei Einzelbelegung und 600 Euro bei Doppelbelegung. Daneben gibt es zwei Einrichtungen für junge Erwachsene mit einer ähnlichen Preisgestaltung.

Was ist weiter geplant?

Das Sozialreferat plant

- diese Konzeption im Neubau oder dem Bestand der Flexi-Heime weiter auszubauen. Damit soll neben den niedrigen Mieten auch dem Bedürfnis nach Ruhe und Privatsphäre Rechnung getragen werden.
- im Sommer 2023 die Eröffnung eines zweiten Flexi-Heimes Typ II mit Einzelappartements. Die Reduzierung des Bettplatzentgelts für erwerbstätige Personen wird auch in diesen Flexi-Heimen erfolgen.

Das Sozialreferat achtet bei Haushalten mit eigenem Einkommen darauf, dass sie in die jeweils günstigste Unterbringungsform eingewiesen werden (wie städtische Notquartiere mit rund 300 Euro pro Platz und Monat).